

Hinweise für ein Spielplatzhygienekonzept in der Corona-Zeit

Grundlage: § 2 Abs. 4 Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) vom 8.05.2020

Allgemeine Spielplatz-Hygieneregeln

Grundlage sind neben der Beachtung spezieller Hygienepläne (z.B. in Kitas, Schulen etc.) die bekannten Hygieneregeln für Spielplätze

1. Jeder Spielplatz wird vor Öffnung durch den Betreiber überprüft und gesäubert, d.h. mechanische Reinigung des Spielsandes zur Entfernung organischen (z.B. Blätter, Kot) und anorganischen Materials (z.B. Glasscherben, Abfälle) und die Beseitigung entsprechender Abfälle im Umfeld der Spielflächen erforderlich
2. Die gelegentliche Lockerung und Durchlüftung und Austrocknung des Sandes verbessert zudem Spieleigenschaften und verschlechtert die Lebensbedingungen für mögliche Krankheitserreger.
3. Während der Nutzungsphase regelmäßige, mindestens wöchentliche Kontrolle der Spielflächen und mechanische Reinigung erforderlich, je nach Beanspruchung oder Gefährdung (z.B. als Folge von Vandalismus) eventuell sogar täglich
4. Offensichtlich deutlich erkennbare Verunreinigungen - mit z.B. Hunde-/Katzenkot – sind selbstverständlich unverzüglich zu entfernen zur Vermeidung einer möglichen Infektionsgefahr
5. Anbringung erläuternder Hinweisschilder

Für die Corona-Zeit gelten auch für das Spielen im Freien die gleichen Verhaltensregeln wie überall, das heißt:

- Kontakt zu den Mitmenschen sollte so gut es geht vermieden werden (Abstandsregelung von 1,5 m).
- Abstandsregeln halten viele Menschen inzwischen ein. Kinder aber werden das nur begrenzt tun.
- Daher geht der Appell an die Eltern oder Betreuungspersonen, hier ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.
- Die Eltern sollen mit positivem Beispiel voran gehen und eine Mund-Nasen-Maske tragen, wenn keine Befreiungsgründe bestehen.

Die allgemeinen Hygiene- sowie Abstandsregeln sollen leicht verständlich ausgehen werden, so dass Eltern mit ihren Kindern dazu sprechen können, z.B. :

- kindgerechte Plakate mit Spielplatz-Hygieneregeln
- Schilder aufhängen, die auf die Verhaltens- und Abstandsregeln hinweisen.

Der Außendienst des Ordnungsamtes sollte regelmäßig die Spielplätze kontrollieren.

Zu beachten ist dabei selbstverständlich, dass das Konzept den jeweiligen Spielplatzbedingungen anzupassen ist!

Möglicher Aushang zu Corona-Regeln zur Spielplatznutzung

Corona-Regeln für die Spielplatznutzung

Liebe Eltern und/oder Aufsichtspersonen,

gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sind auch auf dem Spielplatz unerlässlich, damit alle gesund bleiben.

1. Bitte nehmt eure Verantwortung und Aufsichtspflichten für eure Kinder ernst.
2. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf Covid-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
3. Bitte achtet darauf, dass Spielgeräte gleichzeitig möglichst nur von einem Kind genutzt werden. Jedes Kind sollte einmal dran sein,
4. Bitte achtet darauf, dass auch auf dem Spielplatz die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern für Eltern und Kinder gilt, auch bei Erholungspausen auf Bänken, bitte keine Gruppenbildungen
5. Bitte geht mit positivem Beispiel voran und tragt eine Mund-Nasen-Maske, wenn keine Befreiungsgründe bestehen.



6. Bitte achtet darauf, dass eure Kinder nach dem Spielen im Freien zu Hause die Hände und das Gesicht gründlich waschen.
7. Bitte achtet darauf, dass eure Kinder während und auch nach dem Spielen im Freien Kontakte zu Risikogruppen vermeiden.
8. Bitte achtet darauf, dass der Spielplatz nicht für ein Picknick genutzt wird.

Vielen Dank